



Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Unterbergen“

Der Gemeinderat Schmiechen hat am 09.03.2020 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 10 „Unterbergen“

beschlossen und den Entwurf der Änderung am 06.07.2020 gebilligt. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung stellt sich wie folgt dar:



Mit der Bebauungsplanänderung soll die maximal zulässige Zahl der Wohneinheiten je Einzelhaus von max. 2 Wohneinheiten auf max. 3 Wohneinheiten erhöht werden.

Die Bebauungsplanänderung wird von der Gemeinde Schmiechen durchgeführt. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. In diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

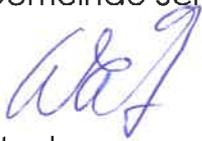
Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Textteil mit Planzeichnung und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 06.07.2020, kann online unter **www.Schmiechen.de** in der Zeit

vom 20.Juli 2020 bis einschließlich 28. August 2020

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. dem Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG eingesehen werden. Die Planunterlagen können ebenfalls persönlich **nach telefonischer Terminvereinbarung** in der Gemeindekanzlei der Gemeinde Schmiechen (Tel. 0 82 06 / 90 37 68) bzw. im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Mering (Tel. 0 82 33 / 38 01 - 54) eingesehen werden um sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht bis zum 28.08.2020 abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Schmiechen, den 09.07.2020
Gemeinde Schmiechen



Wecker
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang

angeheftet am 10.07.2020

Unterschrift:

abgenommen am _____

Unterschrift: